

Staatsbetriebe unter der Lupe

Entwurf der Regierung soll Führung und Kontrolle neu definieren

VADUZ – Die Regierung hat einen Gesetzesvorschlag verabschiedet, welcher die Führung und Steuerung der staatlichen Betriebe vereinheitlichen und internationalen Standards anpassen soll.

• **Tino Quaderer**

Nachdem das Thema der Führung staatlicher Unternehmen bereits auf der Basis einer Postulatsbeantwortung und eines Arbeitsgruppenberichts diskutiert wurde, liegt seit dieser Woche ein Vernehmlassungsbericht der Regierung vor.

Der Gesetzesvorschlag der Regierung setzt auf drei Standbeine: Erstens schlägt die Regierung vor, ein Rahmengesetz zur Steuerung und Überwachung von öffentlichen Unternehmen zu schaffen. Zweitens sollen alle Spezialgesetze der öffentlichen Unternehmen «sanft

harmonisiert» und mit dem Rahmengesetz abgestimmt werden. Drittens beabsichtigt die Regierung, einen «Code» mit Empfehlungen zur Führung und Kontrolle von öffentlichen Unternehmen in Liechtenstein zu verabschieden.

Aufsichtsfunktionen definieren

Ebenfalls geklärt werden soll die Frage der staatlichen Aufsichtsfunktion über öffentliche Unternehmen. Hier will der Regierungsvorschlag ein einheitliches Verständnis zwischen dem Landtag als legislatives Organ und der Regierung als Exekutivbehörde herstellen. Die Regierung gelangt hierbei zum Schluss, dass es die verfassungsmässige Aufgabe des Landtags sei, die Geschäftstätigkeit der Regierung zu überwachen.

Die direkte Aufsicht und Steuerung der öffentlichen Unternehmen sieht die Regierung jedoch als ihre

Aufgabe an – ähnlich einer Konzernleitung im privatwirtschaftlichen Bereich. Diese Aufgabenteilung führt nach Auffassung der Regierung auch zu einer Entlastung des Landtags, da zahlreiche Berichte und Jahresrechnungen der Staatsbetriebe nicht mehr vom Landtag behandelt werden müssten – ausgenommen die FMA.

Regierung als Konzernleitung

Gemäss dem Entwurf hat die Regierung künftig die Rolle einer «Konzernleitung». Die Staatsbetriebe müssen ihre strategische Ausrichtung mit der Regierung als Eignervertretung abstimmen. Eine von der Regierung vorgegebene Eignerstrategie schafft für die Unternehmensorgane Klarheit in der Ausarbeitung eigener Unternehmensstrategien und ermöglicht eine breit abgestützte Weiterentwicklung der einzelnen Institutionen.